



HVBG

HVBG-Info 29/1998 vom 30.10.1998, S. 2771 - 2771, DOK 553.1, 553.4

**Pfändbarkeit einer Videocamera und eines Klaviers - Beschluss des AG Essen vom 21.07.1997 - 30 M 3084/97**

Pfändbarkeit einer Videocamera und eines Klaviers (§§ 811 Nrn. 1, 5, 766 Abs. 2 ZPO);

hier: Beschluß des AG Essen vom 21.07.1997 - 30 M 3084/97 -

Eine Videokamera und ein Klavier sind zu einer bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung nicht erforderlich und unterliegen deshalb der Pfändung. Dies gilt nur dann nicht, wenn sie erkennbar oder nachweislich der Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit dienen.

Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung - DGVZ - 1998, S. 30